

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher (B2C) in Filialen (im Folgenden „AGB“ genannt) der Swiss Sense Österreich GmbH, Gewerbeparkstraße 13-21, 1220 Wien, Österreich (im Folgenden „Swiss Sense“ oder „wir“ genannt) gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern, das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (im Folgenden „Kunden“ genannt).
- 1.2 Für die Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden in unseren Filialen, auch für Auskünfte und Beratung, gelten ausschließlich diese AGB.

§ 2 Vertragsschluss, Leistungsschuld (Liefer- und Leistungsumfang), Beschaffungsrisiko und Garantie

- 2.1 Die von uns in den Filialen ausgestellten Produkte sind Aufforderungen zu Bestellungen durch den Kunden und kein verbindliches Angebot unsererseits.
- 2.2 Der Kunde ist an seine Bestellung als Vertragsantrag 14 Kalendertage
• bei elektronischer Bestellung 5 Werktage (jeweils an unserem Sitz)
• nach Zugang der Bestellung bei uns gebunden. Dies gilt auch für Nachbestellungen des Kunden. § 4 bleibt unberührt.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn wir das vom Kunden in der Filiale unterzeichnete Bestellformular gegenzeichnen und den Auftrag damit bestätigen oder soweit der Kunde die Bestellung nicht bereits in der Filiale abgibt, die Bestellung des Kunden schriftlich oder in Textform (d.h. auch per Telefax oder E-Mail) durch Auftragsbestätigung bestätigen oder die Ware ausliefern. In letzterem Fall wird die Auftragsbestätigung durch unsere Rechnung ersetzt.
- 2.4 Wir sind lediglich verpflichtet, aus unserem eigenen Warenvorrat zu leisten (Vorratsschuld).
- 2.5 Eine verschuldensunabhängige Garantie übernehmen wir nur kraft ausdrücklicher, gesonderter Vereinbarung.

§ 3 Bestellung ändern oder stornieren

Sie können bis zu 2 Arbeitstage (an unserem Sitz) nach Zustandekommen des Kaufvertrags Ihre Bestellung kostenlos stornieren oder ändern. Dies gilt nicht für Betten, die in unserem Lager verfügbar sind und innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Zustandekommen des Kaufvertrags versendet werden.

§ 4 Preise - Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sämtliche Preisangaben in unseren Filialen sind Bruttopreise in EURO inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten (Endverbraucherpreise).
- 4.2 In unseren Filialen stehen Ihnen die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:
 - Debitkarte
 - Kreditkarte (außer American Express)
 - Barzahlung
 - Swiss Sense Gift CardWeitere Informationen zur Zahlung finden Sie hier:
<https://www.swissense.at/kundenservice/zahlung>
- 4.3 Der gesamte Kaufpreis ist, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde oder der Kunde bereits bei Abschluss des Kaufvertrages in der Filiale gezahlt hat, spätestens bei Lieferung zu bezahlen. Soweit als Zahlungsart Nachnahme vereinbart wird, kann eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises vereinbart werden. Die Höhe der konkret zu leistenden Anzahlung sowie die Zahlungsmodalitäten werden dem Kunden bei Vertragsschluss vereinbart. Die Auslieferung der Ware erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung. Die verbleibende Restzahlung ist spätestens bei Übergabe der Ware an den Frachtführer in bar zu leisten. Andernfalls sind wir bzw. der Frachtführer berechtigt, die Übergabe der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises zu verweigern. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Unsere Lieferanten sind – auch wenn es sich hierbei um von uns beauftragte Dritte handelt – inkassobevollmächtigt.

§ 5 Rückgabe von Bettwäsche und Zubehör

- 5.1 Bettwäsche und Zubehör, das Sie in unseren Filialen gekauft haben, können Sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt in der Filiale zurückgeben oder an uns (Swiss Sense Österreich GmbH, Gewerbeparkstraße 13-21, 1220 Wien, Österreich) senden. Rücknahmen werden nur bearbeitet und akzeptiert, wenn das Produkt ungeöffnet in der Originalverpackung ist. Bitte beachten Sie, dass wir aus Hygienegründen nur unbenutzte Bettwaren zurücknehmen können. Gewährleisten Sie, dass Sie das der Bestellung beigelegte Rücksendeformular vollständig ausfüllen und der Rücksendung beilegen. Etwaige abweichende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Hersteller bleiben unberührt.
- 5.2 Bei der Rückgabe in der Filiale erhalten Sie den Betrag in Ihrer ursprünglichen Zahlungsart rückerstattet. Wenn Sie den/die Artikel an Swiss Sense zurücksenden, erstatten wir Ihnen den Betrag so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen auf Ihr Konto zurück. Die Rückerstattung erfolgt nur, wenn das Produkt von Swiss Sense erhalten wurde oder wenn wir einen Nachweis erhalten haben, dass das Produkt zurückgesendet wurde. Bitte schicken Sie uns für die Rückerstattung Ihre Bestellnummer und IBAN an kontakt@swissense.com.

§ 6 Lieferung, Lieferkosten

- 6.1 Wir liefern nur an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der Europäischen Union und in der Schweiz haben.
- 6.2 Versandkosten: Für Lieferungen innerhalb Deutschlands und Österreichs berechnen wir bei einem Bestellwert unter 35,00 € (inkl. MwSt.) Versandkosten in Höhe von 4,95 €. Ab einem Bestellwert von 35,00 € (inkl. MwSt.) erfolgt die Lieferung innerhalb Deutschlands und Österreichs versandkostenfrei. Für Lieferungen in andere Europäische Länder (mit Ausnahme der Schweiz) sowie für Lieferungen auf deutsche Inseln („Insellieferungen“) fallen Transportkosten in Höhe von 150,00 € an. Für Lieferungen in die Schweiz gilt:
 - Bei Bestellungen, die per Spedition geliefert werden und deren Warenwert unter 1.500,00 € liegt, fallen Transportkosten in Höhe von 150,00 € an.
 - Ab einem Warenwert von 1.500,00 € ist die Lieferung per Spedition kostenfrei.

- 6.3 Teilt der Kunde uns spätestens zwei Werktage (an unserem Sitz) vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin mit, dass er einen späteren Liefertermin wünscht, lagern wir die gekaufte Ware auf Wunsch des Kunden bis zu 30 Kalendertage (bei vollständiger Zahlung per Vorkasse 60 Kalendertage) lang kostenlos bei uns ein. Ab dem 31. Kalendertag nach Ablauf des ursprünglich vereinbarten Liefertermins erfolgt eine weitere kostenpflichtige Einlagerung durch uns nur dann, wenn der Kunde sich rechtzeitig (d.h. mindestens 5 Werktage vor Ablauf der 30 Kalendertage) mit uns in Verbindung setzt und mit uns oder einem von uns beauftragten Dritten einen kostenpflichtigen Einlagerungsvertrag abschließt. Die maximale Einlagerungsdauer beträgt in jedem Fall 6 Monate ab dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin.
- 6.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen und Lagerkosten, ersetzt zu verlangen.
- 6.5 Kann die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt aus Gründen, die der Kunde schuldhaft zu vertreten hat, nicht erfolgen (z.B., weil der Kunde nicht anwesend ist, keinen Zahlungsnachweis vorlegt oder der Zugang/die Parkmöglichkeit fehlt), und wird hierdurch ein weiterer Liefertermin erforderlich, können wir Ersatz der uns hierdurch tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten verlangen, soweit diese vom Kunden verschuldet wurden.

§ 7 Lieferzeit, Annahmeverzug, Lieferverzug

- 7.1 Wird lediglich eine unverbindliche Lieferfrist oder ein unverbindlicher Liefertermin vereinbart, kann der Kunde uns nach Ablauf dieser unverbindlichen Lieferfrist oder dieses unverbindlichen Liefertermins auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.
- 7.2 Wird lediglich eine verbindliche Lieferfrist oder ein verbindlicher Liefertermin vereinbart, werden wir rechtzeitig im Voraus mit dem Kunden Kontakt aufnehmen, um einen definitiven Liefertermin zu vereinbaren.
- 7.3 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 7.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Dies beinhaltet auch anfallende Lagerkosten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- 7.5 Wird zwischen dem Kunden und uns ein fester Liefertermin vereinbart und kann der Kunde diesen Liefertermin nicht wahrnehmen, hat er dies spätestens zwei Werktage (an unserem Sitz) vor dem vereinbarten Liefertermin unserem Kundenservice mitzuteilen. Telefonisch ist der Kundenservice Montag-Freitag zwischen 08:30 Uhr und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer: +49 32 221099600 kostenfrei aus dem Festnetz (Abweichungen aus dem Mobilfunknetz möglich) zu erreichen. Im Übrigen stehen wir dem Kunden per E-Mail über kontakt@swissense.com sowie unter der Anschrift Swiss Sense Österreich GmbH, Gewerbeparkstraße 13-21, 1220 Wien, Österreich zur Verfügung. Teilt der Kunde seine Verhinderung erst später mit oder treffen wir bzw. der von uns beauftragte Transportunternehmer den Kunden am vereinbarten Liefertermin schuldhaft nicht an, können wir Ersatz der uns dadurch tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten verlangen, soweit diese vom Kunden verschuldet wurden.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden bei Anlieferung

- 8.1 Unser Lieferservice oder von uns beauftragte externe Partner liefern die Produkte an den in der Bestellung angegebenen Aufstellort innerhalb seines Hauses oder seiner Wohnung, sofern dies nicht durch gesonderte Vereinbarung oder aufgrund besonderer Versandarten (z.B. Paketversand) ausgeschlossen ist.
- 8.2 Der Kunde ist in seiner Verfügungssphäre verpflichtet, einen freien, hindernislosen Zugang sowohl zur Lieferadresse als auch zum angegebenen Aufstellort zu gewährleisten. Über besondere örtliche Begebenheiten (z.B. enge Treppenhäuser, fehlender Aufzug, schwer zugängliche Grundstücke), welche die Lieferung erschweren könnten, muss der Kunde uns rechtzeitig vor Anlieferung informieren. Der Kunde hat außerdem dafür zu sorgen, dass am Aufstellort ausreichend Platz für das bestellte Produkt vorhanden ist und der Untergrund eben ist. Unser Lieferpersonal bzw. das von uns eingesetzte Lieferpersonal externer Dritter ist verpflichtet, sämtliche geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten. Insbesondere dürfen Sicherheitsschuhe nicht abgelegt werden und Leitern dürfen ausschließlich auf festem, geeignetem Untergrund verwendet werden.
- 8.3 Aus Gründen des Arbeitsschutzes wird ohne geeignete Hilfsmittel höchstens bis einschließlich der vierten Etage geliefert.
- 8.4 Weitere Informationen zur Lieferung finden Sie hier: <https://www.swissense.at/kundenservice/lieferungen>

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Swiss Sense behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

§ 10 Gewährleistung

- 10.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- 10.2 Wir haften im Übrigen für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.
- 10.3 Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Kunden gelten die in nachfolgendem § 11 festgelegten Grenzen (Haftung).

§ 11 Haftung

- 11.1 Wir haften für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt. Die Haftung für leicht fahrlässig zugefügte Schäden ist jedoch ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und Schäden aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 11.2 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von unseren Arbeitnehmern, Organen und Erfüllungsgehilfen.

§ 12 Selbstbelieferungsvorbehalt, Höhere Gewalt und sonstige Behinderungen

- 12.1 Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen für die Erbringung unserer geschuldeten vertragsgegenständlichen Lieferungen, Lieferungen unserer Unterlieferanten trotz ordnungsgemäßer und ausreichender Eindeckung vor Vertragsschluss mit dem Kunden entsprechend der Quantität und der Qualität aus unserer Liefer- oder Leistungsvereinbarung mit dem Kunden (kongruente Eindeckung) nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse Höherer Gewalt (d.h. außergewöhnliche, betriebsfremde, von außen herbeigeführte, unvorhersehbare und nicht vermeidbare Ereignisse) ein, so werden wir unseren Kunden unverzüglich schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder bei Ereignissen von nicht unerheblicher Dauer (d.h. mit einer Dauer von länger als 14 Kalendertagen) wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und keine Liefergarantie übernommen haben. Der Höheren Gewalt stehen gleich Pandemien, Epidemien, Krieg (im Inland und im Ausland), Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe oder -hindernisse, unverschuldete Betriebsbehinderungen – z.B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden – und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Mit der vorstehenden Leistungsfreiheit entfällt auch die Verpflichtung unsererseits zur Leistung von Schadensersatz oder Pönalen, insbesondere Vertragsstrafen und/oder Schadenspuschalen.
- 12.2 Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund von Ereignissen nach § 12.1 der vereinbarte Liefertermin oder die vereinbarte Lieferfrist mehr als 30 Kalendertage überschritten, so ist der Kunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Auf Verträge zwischen Swiss Sense und dem Kunden findet das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenverkehr (CISG) Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender (Verbraucherschutz)Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- 13.2 Es gilt der Gerichtsstand am Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt des Verbrauchers. Falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb von Österreich verlegt hat, ist unser ausschließlicher Gerichtsstand das sachliche und örtliche zuständige Gericht für 1010 Wien. Dies gilt auch, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.